

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carolin Bachmann, Marc Bernhard,
Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10704 –**

**Führung, Personalansatz und Arbeitsgebiete des Bundesministeriums für
Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Der Deutsche Bundestag beschloss am 10. Februar 2024 den Bundeshaushalt 2024. Die Personalübersicht dokumentiert für das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) 447 Planstellen und 96 Stellen und für das unterstellte Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 861 Planstellen und 1 024 Stellen; insgesamt sind 2 428 Planstellen und Stellen zugeordnet, wobei 543 auf das Bundesministerium entfallen und 1 885 auf das BBR (bmfiportal.zvit.iv.bfinv.de/-bundeshahalt/-web/h2024/pdf-/Vorspann.-pdf; Zugriff am 7. März 2024).

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft publizierte zu Beginn des Jahres 2024 die Broschüre „Stellenmehrung in der Bundesverwaltung 2017 – 2024“ und wies darauf hin, dass das BMWSB seit der Neuaufstellung die Beamtenstellen mehr als verdoppelt, die Angestelltenstellen mehr als verdreifacht und die Personalkosten vervierfacht habe (www.insm.de/fileadmin/insm-dms/downloads/2024-01-22_INSM-_Stellenmehrung_in_der_Bundesverwaltung_2017-2024_1.pdf; Zugriff am 26. Februar 2024). Tatsächlich lässt sich der oben genannten Personalübersicht des Bundeshaushaltplanes 2024 entnehmen, dass die Planstellen des BMWSB nebst unterstelltem BBR in der Besoldungsordnung B um insgesamt 63 und in der Besoldungsordnung A um insgesamt 786 aufwachsen.

Das BMWSB veröffentlichte mit Stand 1. Februar 2024 seinen Organisationsplan im Internet, aus dem der Zuschnitt des Bundesministeriums und dessen Arbeitsgebiete deutlich werden (www.bmwsb.bund.de/-ShareDocs/-download/s-/Webs/BMW-SB/DE/veroeffentlichungen/service/organigramm_deutsch.pdf; Zugriff am 26. Februar 2024).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wurde durch den Organisationserlass des Bundeskanzlers gemäß § 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung vom 8. Dezember 2021 gegründet.

Die Bundesregierung der 20. Legislaturperiode hat sich zum Ziel gesetzt, der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik und den damit verbundenen Aufgaben verstärkte Bedeutung zu geben. Die Neugründung wurde zum Anlass genommen, die bisherige Struktur der „Bauabteilungen“ grundlegend zu überarbeiten. Ziel ist es, den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP (Seite 69) angekündigten Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik abbilden zu können.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellen und Planstellen werden durch den Haushaltsgesetzgeber festgestellt.

Mit Wirkung vom 2. August 2022 wurden im Verfahren nach § 50 der Bundeshaushaltsgesetz (BHO), 326 Planstellen/Stellen vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) in das BMWSB (Kapitel 2512) umgesetzt. Gleichzeitig wurden 296 Beschäftigte (inklusive der Beschäftigten, die ohne Dienstbezüge beurlaubt oder zu einer Stelle außerhalb der Bundesverwaltung abgeordnet sind) vom BMI an das BMWSB versetzt. Die weiteren Stellen wurden durch den Haushaltsgesetzgeber bewilligt und folgen der im Gesetzgebungsverfahren dargelegten Begründung. Mit Inkrafttreten des Bundeshaushalts 2023 verfügte das BMWSB über 558,6 Planstellen und Stellen. Im Zuge der zu erbringenden Stelleneinsparungen verfügt das BMWSB mit dem Bundeshaushalt 2024 nunmehr über 542,4 Planstellen und Stellen.

Ein großer Teil der Beschäftigten des BMWSB war vor dem Organisationserlass des Bundeskanzlers bereits in den entsprechenden Fachabteilungen des zuvor zuständigen Bundesministeriums für Innen, Bau und Heimat tätig und ist mit (Plan-)Stelle in das BMWSB versetzt worden.

1. Warum wurde das BMWSB zu Beginn der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages als eigenständiges Bundesministerium neu aufgestellt (bitte ausführen)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Auf welcher Grundlage und mit welchen Maßgaben zu Arbeitsgebieten wurde seinerzeit zur Neugründung des BMWSB die Anzahl der erforderlichen Planstellen und Stellen festgelegt (bitte ausführen)?

Die Bemessung der Planstellen und Stellen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber (siehe zum Beispiel Haushaltsgesetz 2022 www.bgblericht.de/xaver/bgblericht/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGB&jumpTo=bgblericht122s0890.pdf#_bgblericht%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgblericht122s0890.pdf%27%5D_1711354046408).

Die mit den drei Kernzuständigkeiten Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verbundenen Fragen sind sehr komplex. Gemäß Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, dass das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm gestaltet werden soll. Dazu gehört die Rahmenbedingungen für bezahlbares Wohnen zu verbessern und die Gestaltung lebenswerter Städte, Gemeinden und ländlicher Regionen in ganz Deutschland zu unterstützen. Die fachlich angemessene Begleitung dieser gesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben und die Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers erfordern einen ausreichenden Stamm an qualifizierten Beschäftigten im BMWSB.

3. Welchen Arbeitsgebieten im BMWSB und BBR sind die in der Besoldungsordnung B (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) insgesamt 63 Planstellen zugeordnet (bitte nach Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen, Referaten etc. aufschlüsseln)?
4. Welchen Arbeitsgebieten im BMWSB und BBR sind die in der Besoldungsordnung A (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) insgesamt 786 Planstellen zugeordnet (bitte nach Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen, Referaten etc. aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Besoldungsgruppe B ist im Bundesministerium den Amtsbezeichnungen Staatssekretär, Ministerialdirektor, Ministerialdirigent und Ministerialrat vorbehalten. Im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist die Besoldungsgruppe B den Amtsbezeichnungen Präsident, Vizepräsident, Direktor und Professor sowie Direktor vorbehalten. Die Besoldungsgruppe A ist den Amtsbezeichnungen der Laufbahnguppen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes zugeordnet. Es erfolgt keine durchgehend feste Verknüpfung zwischen Planstellen und Dienstposten, so dass die Planstellen keinen konkreten Arbeitsgebieten zugeordnet sind.

5. Welche Kostensteigerungen im BMWSB und BBR entstehen durch den Personalaufwuchs insgesamt in der Besoldungsordnung B?
6. Welche Kostensteigerungen im BMWSB und BBR entstehen durch den Personalaufwuchs insgesamt in der Besoldungsordnung A?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Personalkostenansätze sowie auf die Einzelpläne 25 der Bundeshaushalte für die Jahre 2023 und 2024 verwiesen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Bundeshauswahl/personalkostensaetze.html).

7. Wie hoch ist der Personalbedarf des BMWSB und des BBR insgesamt bis zum Ende der 20. Wahlperiode beziffert?

Die Personalausstattung der Bundesressorts findet ihre Grundlage in der Bewilligung von (Plan-)Stellen im Stellenhaushalt durch den Haushaltsgesetzgeber und wird gemäß den rechtlichen Vorgaben umgesetzt. Der Personalbedarf des BMWSB und des BBR wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen und entspricht dem Haushaltsgesetz. Der Personalbedarf ist im Haushaltsgesetz im Einzelplan 25 einsehbar (www.recht.bund.de/bgbI/1/2024/38/VO.html).

8. Wie viel Personal aus welchen Arbeitsgebieten und aus welchen Bundesministerien oder weiteren Bundes- oder Landesbehörden wurde seit der Neuaufstellung des BMWSB dort bis dato um- beziehungsweise eingepflegt (bitte nach Aufgabengebieten, Besoldungs- und Entgeltgruppen aufschlüsseln)?
9. Wie viel Personal für welche Arbeitsgebiete über welche sonstigen Wege wurde seit Aufstellung des BMWSB dort bis dato rekrutiert (bitte nach Aufgabengebieten, Besoldungs- und Entgeltgruppen aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Es gibt keine statistischen Erhebungen darüber, wo die ausgewählten Personen zuvor tätig waren. Pauschal lässt sich jedoch aussagen, dass viele neue Mitarbeitende bereits Vorerfahrungen im öffentlichen Dienst und auch in obersten Bundesbehörden haben.

Das BMWSB ist bestrebt, die Personalauswahl so zu gestalten, dass die Möglichkeit des Einsatzes in mehreren Bereichen (Verwendungsbreite) besteht. Es sollen daher Personen mit hoher möglicher Verwendungsbreite gewonnen werden, so wie dies auch in anderen Behörden üblich ist.

10. In welchen Aufgabengebieten des BMWSB fehlt derzeit wie viel Personal mit welcher Qualifikation (bitte nach Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen, Referaten etc. aufschlüsseln)?

Zu Stichtag 1. April sind im BWMSB 453 Planstellen/Stellen besetzt. Sechs Personen sind derzeit an das BMWSB abgeordnet. Weitere 21 Personen befinden sich im Zulauf in den folgenden Monaten. Dazu laufen 17 weitere Auswahlverfahren zur Besetzung der freien Dienstposten.

Unbesetzte Dienstposten sind derzeit in sämtlichen Abteilungen (B, S, W und Z) sowie im Leitungsstab (L) vorhanden.

Die Abteilung B weist einen unbesetzten Dienstpostenbestand von circa 9 Prozent, die S von circa 5 Prozent, die W von circa 13 Prozent, die Z von etwa 12 Prozent sowie die L von circa 9 Prozent auf.

Die unbesetzten Dienstposten sind in sämtlichen Laufbahnen (mittlerer Dienst, gehobener Dienst und höherer Dienst) beziehungsweise Qualifikationsebenen vorhanden.

11. Wie sind derzeit die Aufgaben zwischen dem BMWSB und dem BBR verteilt, und wie sind die hierarchischen, personellen, materiellen, haushalterischen und thematisch-inhaltlichen Schnittstellen ausgebildet (bitte ausführen)?

Das BMWSB verantwortet für den Bund die Bereiche Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, Stadtentwicklung, Stadtentwicklungsprogramme, Wohnen sowie Raumordnung und Regionalpolitik. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) ist die dem Bundesministerium nachgeordnete Behörde. Es ist verantwortlich für die Angelegenheiten des Bundeshochbaus und mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im BBR für die städtebauliche und baufachliche Ressortforschung im Geschäftsbereich des BMWSB. Es ist für die Baumaßnahmen des Bundes in Berlin, Bonn und im Ausland sowie für die Beratung der Bundesregierung in den Bereichen Bauen, Wohnen, Stadtentwicklungs- und Raumentwicklungs politik zuständig. Die Aufsicht über das BBR wird durch das BMWSB ausgeübt. Die für die querschnittlichen Bereiche und administrativen Aufgaben erforderlichen Haushaltsmittel werden im Kapitel 2512 (BMWSB) beziehungsweise Kapitel 2514 (BBR) abgebildet. BBR und BMWSB sind eigenständige Behörden mit einem eigenen Personalkörper.

12. Welche Strategien, inhaltlichen Schwerpunkte und operativen Ziele werden in der 20. Wahlperiode vom BMWSB verfolgt, und in welcher Weise sind diesbezüglich die Aufgabengebiete des BBR berührt (bitte ausführen)?

Bezüglich des ersten Teils der Frage wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Das BBR betreut als nachgeordnete Behörde des BMWSB die Bundesbauten im In- und Ausland. Zum anderen unterstützt es die Bundesregierung durch fachlich-wissenschaftliche Beratung in den Politikbereichen Raumordnung, Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Großbaustelle bis zu raumordnerischen und städtebaulichen Modellprojekten und der Administration von Förderprogrammen, von Fragen der Baukultur und Denkmalpflege bis zu Fragen der europäischen Zusammenarbeit sowie von Architekturwettbewerben bis zu Raumordnungsberichten und Wohnungsmarktstudien.

13. Inwiefern stehen Strategien, inhaltliche Schwerpunkte und operative Ziele des BMWSB beziehungsweise des BBR (vgl. Frage 12) im Zusammenhang mit der Haushalts- und Personalplanung (bitte ausführen)?

Die Personalbedarfsplanung folgt den Zielen und inhaltlichen Schwerpunkten, welche sich die Bundesregierung im Zuständigkeitsbereich des BMWSB gesetzt hat. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Der Personalbedarf wird im Haushaltaufstellungsverfahren dem Parlament vorgelegt. Im Haushaltsgesetzgebungsverfahren werden die (Plan-)Stellen vom Parlament bewilligt.

14. Untersucht das BMWSB Möglichkeiten, Personal einzusparen beziehungsweise Planstellen und Stellen zu reduzieren, und wenn ja, in welchem Umfang (bitte nach Stabsstellen, Abteilungen, Unterabteilungen, Referaten aufschlüsseln)?

Der Gesetzgeber hat allen Bundesministerien pauschale Einsparung von (Plan-)Stellen in den Haushalten 2022 und 2023 aufgegeben. Diese Stelleneinsparungen wurden auch vom BMWSB erbracht. Die Haushaltsgrundsätze unter anderem der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden vom BMWSB beachtet.

15. Verfolgt das BMWSB ein internes Qualitätsmanagementsystem – etwa zur Feststellung und Verbesserung der Kompetenz, Effizienz oder Bürgerorientierung oder ist ein solches zur Implementierung in der 20. Wahlperiode vorgesehen, wenn ja, um welches System handelt es sich, und werden die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen der Öffentlichkeit beizeiten zugänglich gemacht (bitte ausführen)?

Das BMWSB nutzt verschiedene Instrumentarien, um die Qualität der Arbeitsergebnisse zu erhalten und zu verbessern. Hierzu zählen unter anderem die Prüfungs- und Beratungstätigkeiten der Internen Revision, Maßnahmen im Bereich der Fortbildung von Beschäftigten und die anlassbezogene Überprüfung und Verbesserung von Prozessen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse von Qualitätssicherungsmaßnahmen ist nicht beabsichtigt.

